

alles gesagt. Wußte man sorgfältig zu scheiden zwischen Kaiserordnung und Königsordnung, und schloß man Konrad I. aus der Reihe der Rechtsgänger nicht aus, dann muß die Ordnungszahl II auch bedeuten, daß sich Konrad III. eine kaisergleiche Stellung zusprach⁸¹), sich zumindest in die Kaiserordnung einreichte.

Will man dies erklären, muß nochmals auf die letzten Vorgänger Konrads zurückgegriffen werden. Heinrich IV. fügte seinem Namen vor 1084 in der Intitulatio, mit Ausnahme der meisten in Italien ausgestellten Diplome, keine Ordnungszahl bei, während er in Signum- und Datumszeile stets als *Heinricus quartus rex* ausgewiesen ist. Von dieser Regel weichen nur einige während einer Italienfahrt ausgefertigte Urkunden durch die Bezeichnung *Heinricus tertius rex* ab⁸²); wohl weniger, weil Heinrich I. im Sinne der langobardischen Herrsukzession in Italien nicht mitgezählt wurde, sondern eher, um die kaiserliche Gewalt des deutschen Königs südlich der Alpen kenntlich zu machen⁸³). Allerdings sind hier eindeutige Abgrenzungen nicht zu erkennen. Nach der Kaiserkrönung im Jahre 1084 wurde die Praxis, in der Intitulatio keine Ordnungszahl anzugeben, vorerst weitergeführt; und in der Signum- und Datumszeile berücksichtigte man mit der entsprechenden Zahl Königs- und Kaiserwürde⁸⁴). Als erstes trat dann im Eschatokoll durch alleinige Verwendung der Ordnungszahl III eine Vereinfachung ein⁸⁵), bis diese Zahl schließlich auch in der Intitulatio Eingang fand⁸⁶). Diese Form blieb dann die vorherrschende. Soweit zu sehen ist⁸⁷), setzte sie auch die Kanzlei Heinrichs V. fort⁸⁸).

⁸¹) Die Windberger Version der Herrscherliste Gottfrieds von Viterbo (vgl. Anm. 77), die an dieser Stelle abweicht, spricht bezeichnenderweise von der Zeit *Conradi secundi imperatoris*. Eine Verwechslung mit Konrad II. ist ausgeschlossen.

⁸²) So MG DH IV 286, 287, 290, 347, 348 in den Jahren 1077 und 1082.

⁸³) Der Pfalznotar Johannes bedient sich vor 1084 der Zahl III (MG DH IV 286, 348), bezeichnet aber in einer zu Verona ausgestellten Gerichtsurkunde von 1084 den Kaiser als *domnus quarto Heinricus Dei gracia gloriosissimus imperator*. Ein unbekannter Verfasser betitelt den König 1083 zu Rom in einem Diplom für die Bremer Kirche *Heinricus Heinrichi filius imperatoris secundi . . . rex* (DH IV 351). Der Notar Gregor A kennzeichnet Heinrich 1077 in Italien sowohl als *tercius* (DH IV 287) wie auch als *quartus rex* (Nr. 288 und 291).

⁸⁴) MG DH IV 358, 359, 360, 369 und 370.

⁸⁵) MG DH IV 362 und 363.

⁸⁶) Erstmals MG DH IV 366, 378, 379.

⁸⁷) Vgl. den Zusatzband zu St.